

61/12-FNP 120

**FNP-Änderung Nr.120 Ulmer Höhe
Ermittlung planerischer Grundlagen
Stellungnahme des Amtes für Verkehrsmanagement**

1) Anregungen und Bedenken

1.1 Text:

keine Anregungen oder Bedenken

1.2 Plan:

keine Anregungen oder Bedenken

2) Hinweise

2.1) Text:

Motorisierter Individualverkehr:

Die Ulmenstraße im Westen des Plangebietes ist als Hauptverkehrsstraße mit Stadtteilverbindungsfunktion geeignet, die wesentlichen Verkehre des Plangebietes aufzunehmen. Im Plangebiet sind zusätzliche öffentlich zugängliche Stellplätze für Carsharing und Quartiersgaragen anzubieten.

Öffentlicher Personennahverkehr:

Das Plangebiet ist mit den Straßenbahn- und Nachtbushaltestellen Tannenstraße sowie Spichernplatz (Linien 707, 715 sowie NE1) sowie die Straßenbahnhaltstellen Merziger Straße und Straßburger Straße (Linie 704) gesamtstädtisch wie auch tagsüber und nachts sehr gut durch den ÖPNV erschlossen.

Radverkehr/ Fußgängerverkehr:

Die Ulmenstraße ist Bestandteil des Radbezirkswegen- und gesamtstädtischen Radhaupttroutennetzes, die Metzger Straße Bestandteil des Radbezirkswegenetzes. Das Gebiet ist für den Radverkehr durchlässig zu gestalten.

Das dichteste Wegenetz ist das Fußwegenetz. Zu den wichtigen Zielen (Stadtteilzentrum C Münsterstraße und D Prof. Neyses-Platz sowie den Haltestellen des ÖPNV) sind attraktive Fußwegbeziehungen herzustellen.

2.1) Plan: keine Hinweise

Thomas Großheinrich